



**Politische Gemeinde
Hüttwilen**

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE VERWALTUNG

Vom der Gemeindeversammlung genehmigt am

Tritt rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1 Grundsatz	3
Art. 2 Ausnahme.....	3
Art. 3 Festsetzung	3
Art. 4 Vorschuss	3
Art. 5 Erlass, Stundung.....	3
Art. 6 Änderung	3
Art. 7 Mehrwertsteuer	3
Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts	3
Art. 9 Genehmigung und Inkrafttreten	3
Anhang Tarife	4
1. Behörden / Allgemeine Verwaltung	4
1.1 Auskünfte, Zeugnisse.....	4
1.2 Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen	4
1.3 Andere Gebühren.....	4
2. Einwohneramt, Bürgerrecht, Zivilstandsamt, Steueramt, Friedhof/Bestattungen	4
2.1 Schweizer	4
2.2 Ausländer.....	5
2.3 Steueramt	5
2.4 Friedhof / Bestattungen.....	5
3. Ordnungsdienste.....	6
3.1 Feuerwehr.....	6
3.2 Feuerungskontrollen / Kaminfegerarbeiten	6
3.3 Militär	6
3.4 Zivilschutz	6
4. Gewerbe und Handel.....	6
4.1 Gastgewerbe.....	6
5. Entsorgung	7
5.1 Kehricht.....	7
6. Verschiedenes	7
6.1 Hundesteuer	7

Grundsatz	Art. 1	<ol style="list-style-type: none">1. Die Gemeindeverwaltung erhebt Kanzleigebühren (nachstehend Gebührentarife genannt) für die von ihr beanspruchten Dienstleistungen. Vorbehalten bleiben besondere Gebühren-Vorschriften von Bund und Kanton.2. Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.
Ausnahme	Art. 2	In Fürsorgesachen werden keine Gebühren erhoben
Festsetzung	Art. 3	Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.
Vorschuss	Art. 4	<ol style="list-style-type: none">1. Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder anfallenden Kosten verlangt werden.2. Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die Bearbeitung des Geschäftes verweigert werden.
Erlass, Stundung	Art. 5	<ol style="list-style-type: none">1. Liegen Verhältnisse vor, bei denen die Bezahlung der Gebühr unmöglich ist (zu grosse Härte), so kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlichen oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren.2. Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage infolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen.3. Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der / die gebührenpflichtige Person in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
Änderung	Art. 6	Änderungen der nicht nach Bundes – bzw. kantonalem Recht festgesetzten Tarife bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat
Mehrwertsteuer	Art. 7	In den nachstehenden Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich verrechnet.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 8	Durch diese Gebührenordnung werden alle ihr widersprechenden Bestimmungen der Gemeinde aufgehoben.
Genehmigung und Inkrafttreten	Art. 9	Von der Gemeindeversammlung genehmigt am Tritt rückwirkend per 1.1.2015 in Kraft

Anhang Tarife

1. Behörden / Allgemeine Verwaltung

1.1 Auskünfte, Zeugnisse

1.10	Auskünfte mit umfangreichem Aktenstudium	Nach Aufwand; Fr. 100.-- / Std.
1.11	Beglaubigung von Unterschriften und original beglaubigte Kopien	Fr. 10.--/ jede weitere Fr. 2.-- (Schalter)
1.12	Leumundszeugnis	Fr. 10.-- / Fr. 15.-- (Schalter/Zustellung)
1.13	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.-- / Fr. 15.-- (Schalter/Zustellung)
1.14	Schriftenempfangsschein, Heimatausweis	gratis
1.15	Lebensbescheinigung	gratis
1.16	Bestätigung für Lernfahrausweise	Fr. 15.--

1.2 Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen

1.20	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand	Fr. 50.-- bis Fr. 1'800.--
1.21	Barauslagen und Aufwendungen Dritter werden zusätzlich in Rechnung gestellt	Nach Aufwand

1.3 Andere Gebühren

1.30	Fotokopien sw, farbig A4	Fr. 0.30, Fr. 0.80/ Kopie
1.31	Fotokopien sw, farbig A3	Fr. 0.60, Fr. 1.60/ Kopie
1.32	Laminieren A4 / A3	Fr. 2.-- / 4.--
1.33	Fax	Fr. 1.--
1.34	Mahngebühren (für gesamte Verwaltung, inkl. Werkbetriebe): <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungserinnerung • Zweite Mahnung • Dritte Mahnung (Eingeschrieben) 	ohne Verrechnung Fr. 20.-- Fr. 50.--

2. Einwohneramt, Bürgerrecht, Zivilstandsamt, Steueramt, Friedhof/Bestattungen

2.1 Schweizer

2.10	Wohnsitzbestätigung	Fr. 10.-- / Fr. 15.-- (Schalter/Zustellung)
2.11	Identitätskarte <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren • Kinder unter 18 Jahren 	Fr. 70.-- Fr. 35.--
2.12	Einbürgerungsgebühren Gemeinde	

	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizer Bürger • Schweizer Ehepaar In diesen Gebühren ist der Einbezug unmündiger Kinder enthalten.	Fr. 400.-- Fr. 600.--
2.13	Adressauskunft, Auskunft über (nicht geschützte) Personendaten Schriftliche Anfragen mit Interessennachweis	Fr. 15.-- (Zustellung)

2.2 Ausländer

2.20	Gebühren Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung	Gemäss Tarif Fremdenpolizei Kt. TG
2.21	Bearbeitung Aufenthaltsbewilligungen: Bei vorläufig aufgenommenen Personen und Asylbewerbern nur, sofern mind. ein Familienmitglied erwerbstätig ist.	Fr. 10.-- Einzelperson: Fr. 15.-- Ehepaar/Familie:
2.22	Duplikat Ausländerausweis	Gemäss Tarif Fremdenpolizei Kt. TG
2.23	Einbürgerungsgebühren Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> • Ausländer nach vollendetem 18. Altersjahr • Ausländisches Ehepaar In dieser Gebühr ist der Einbezug unmündiger Kinder enthalten. <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche Ausländer bis zum vollendetem 18. Altersjahr 	Fr. 1'200.-- Fr. 1'800.-- Fr. 600.--

2.3 Steueramt

2.30	Ausfüllen der Steuererklärung inkl. Rückerstattungsantrag Verrechnungssteuer, Beiblätter etc.; nach Zeitaufwand	Erste Stunde Fr. 50.-- (Minimalbetrag) Jede weitere ½ Stunde Fr. 50.-- max. Fr. 300.--
2.31	Kopie Steuererklärung	Fr. 20.--

2.4 Friedhof / Bestattungen

Siehe auch Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Hüttwilen

2.40	Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Bestattungen, soweit sie nicht von der Gemeinde zu tragen sind	Nach Aufwand
2.41	Gemeinschaftsgrab in Hüttwilen mit Nameninschrift Evang. Kirche Hüttwilen	Fr. 1'200.--
	Gemeinschaftsgrab in Hüttwilen mit Nameninschrift Kath. Kirche Hüttwilen	Fr. 600.--
2.42	Gemeinschaftsgrab in Nussbaumen mit Nameninschrift Evang. Kirche Hüttwilen	Fr. 600.--
2.43	Gemeinschaftsgrab ohne Nameninschrift	gratis

3. Ordnungsdienste

3.1 Feuerwehr

3.10	Feuerwehreinsätze	Gemäss Gesetz über den Feuerschutz Kanton TG
3.11	Arbeiten für Dritte	Nach Aufwand
3.12	Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage; im Wiederholungsfalle, innert Jahresfrist	Nach Aufwand

3.2 Feuerungskontrollen / Kaminfegerarbeiten

3.20	Verrechnung durch Kaminfeger gemäss Regierungsratsbeschluss über den Maximaltarif für Kaminfegerarbeiten (RB 708.15)	
3.21	<ul style="list-style-type: none"> • Einstufige Feuerungsanlagen • Mehrstufige und/oder Modulierende Oel- oder Gasfeuerungen • Zusätzliche Kosten für Erstaufnahme einer Feuerungsanlage 	Fr. 76.-- Fr. 104.50 Fr. 5.--

3.3 Militär

3.30	Militärische Einquartierungen	Vereinbarung mit dem Truppenrechnungswesen
------	-------------------------------	--

3.4 Zivilschutz

3.40	Private Vermietung Zivilschutzanlagen; pro Tag	Gemäss Raumordnung Ressort Liegenschaften
------	--	---

4. Gewerbe und Handel

4.1 Gastgewerbe

4.10	Einmalige Gebühren für die Erteilung eines Patentes oder einer Bewilligung	Gemäss Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken
4.11	Jährliche Abgabe für patent- und bewilligungspflichtige Betriebe	Gemäss Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken
4.12.	Bewilligung für Verlängerung und Freinacht	Fr. 50.--
4.13	Andere Bewilligungen und Verwaltungsaufwendungen, soweit keine besonderen Vorschriften gelten	Erste Stunde Fr. 50.-- , jede weitere ½ Stunde Fr. 50.-- max. Fr. 1'200.--

4.14	Geldspielautomaten, Spielautomaten etc. pro Jahr	Gemäss Gesetz über den Betrieb von Spielautomaten, Geldspielautomaten und Spiellokalen
------	--	--

5. Entsorgung

5.1 Kehricht

5.10	Bearbeitungsgebühr für unerlaubte Kehrichtablagerung	Nach Aufwand; Fr. 100.-- / Std.
5.11	Kehrichtentsorgungsgrundgebühren pro Jahr und Haushalt	Fr. 50.--

6. Verschiedenes

6.1 Hundesteuer

6.10	Hundesteuer pro Jahr	Fr. 100.--
6.11	Für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 150.--

Datum,

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Walter Schmid

Daniel Meier